Da man die Beweggründe der Meisterschaft bey dermaligen umständen und Verfall der Arbeit für zureichend erachtet; so wird der Supplicirende Ant: dietscher V. der aufnahme als Meister abgewiesen, und die Johann Schrenkische Weckstatt mit keinem Neuen Meister ersetzet, folglich die in vorigen Rath conditionirt geschehene Aufnahms resolution cassirt.

Berichtserstattung der hiesigen Weisgarbermeister über das in Folge vorigen Raths resolution alhin communicirte Anlangen des Anton Dietscher Weisgarbergesell, mit dem Anlangen, dem Supplicanten abzuweisen, und die Johann Schrenkische Meisterschaft bey dessen erfolgend Erledigung aus vorgetragenen Beweggründen nicht mehr zu ersetzen.

Über die von dem Rathschreiber referirte Beschaffenheit, daß aus diesfälligen Grundgut durch den Verkäufer ohne vorwissen diesseitiger Grundherrschaft ein gewisser Theil versetzet worden seye, bleibt die ratification des Kaufs Contracts in suspenso, und ist dem administrator Mairhauser pr. Decretum mit dem Auftrag zu übergeben, die sache respectu solchen Versatzes mit dem Verkäufer nach denen Rechten auszutragen, und das behörige zu berichtigen, so fort nach dessen erfolg anhero Relation zu erstatten.

Anton Rothensteiner zu Oberyhn Ahts Wangen praesentiret den Kaufs Extract um das V. Georg Schwaigkastler sub 22t. Julij anni Elapsi erkaufte ebengütl und zugehörde zu Oberyhn so der dasigen Arbeithaus Causa Pia mit grundrecht unterworfen, und bittet um grundherrliche ratification.